

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

31. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Januar 1978	Nummer 7
--------------	---	----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
203318		Berichtigung zum RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 16. 12. 1977 (MBL. NW. 1978 S. 20)	
		Tarifvertrag über die Versorgung der Waldarbeiter der Länder (VersTV-W) vom 4. November 1966	80
20500	11. 1. 1978	Bek. d. Innenministers	
		Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund .	80
7130		Berichtigung zum Gem. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, d. Innenministers u. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 6. 12. 1977 (MBL. NW. 1977 S. 2034)	
		Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz . . .	80

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident	
10. 1. 1978	Bek. – Türkisches Generalkonsulat, Düsseldorf	81
	Innenminister	
10. 1. 1978	Bek. – Fortbildungstagungen des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) des Landes Nordrhein-Westfalen	81
13. 1. 1978	Bek. – Fortbildungswochen des Landes Nordrhein-Westfalen 1978 in Bad Meinberg	81
	Justizminister	
5. 1. 1978	Bek. – Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels des Amtsgerichts Wuppertal	82
	Landschaftsverband Rheinland	
12. 1. 1978	Bek. – 8. Tagung der 6. Landschaftsversammlung Rheinland	82

I.

203318

Berichtigung

zum RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 16. 12. 1977 (MBI. NW. 1978 S. 20)

**Tarifvertrag
über die Versorgung der Waldarbeiter
der Länder (VersTV-W)
vom 4. November 1966**

In Abschnitt B Teil C Nr. Ia) erhält der zweite Halbsatz des Absatzes 3 folgende Fassung:

„; Bruchteile eines Pfennigs bis 0,5 bleiben unberücksichtigt, Bruchteile von 0,5 und mehr werden aufgerundet.“

– MBI. NW. 1978 S. 80.

20500

**Verwaltungsabkommen
über die Bereitschaftspolizei
des Landes Nordrhein-Westfalen
mit dem Bund**

Bek. d. Innenministers v. 11. 1. 1978 –
IV A 1 – 0601

Hiermit wird das Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund vom 18. 11. 1977/15. 12. 1977 bekanntgemacht.

**Verwaltungsabkommen
zur Änderung des Verwaltungsabkommens
über die Bereitschaftspolizei des Landes
Nordrhein-Westfalen mit dem Bund**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, diese vertreten durch den Bundesminister des Innern

und

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Innenminister schließen nachstehendes Verwaltungsabkommen.

Artikel I

Das Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund vom 10. Dezember 1970/26. März 1971 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen gliedert sich hiernach in

die Direktion der Bereitschaftspolizei,

fünf Bereitschaftspolizei-Abteilungen (Einsatz und Ausbildung),

davon eine mit einer zusätzlichen Ausbildungshundertschaft,

zwei Bereitschaftspolizei-Abteilungen (Ausbildung)“.

§ 1 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Beamten der Bereitschaftspolizei sollen in der Regel nur im Rahmen geschlossener Einheiten eingesetzt werden“.

Artikel II

Dieses Abkommen tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Bonn, den 15. Dezember 1977

Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Bundesminister des Innern
Prof. Dr. Maihofer

Düsseldorf, den 18. November 1977

Für das Land Nordrhein-Westfalen
Namens des Ministerpräsidenten
Der Innenminister
Dr. Hirsch

– MBI. NW. 1978 S. 80.

7130

Berichtigung

zum Gem. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
d. Innenministers u. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
v. 6. 12. 1977 (MBI. NW. 1977 S. 2034)

**Verwaltungsvorschriften
zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz**

In Anlage 2 des RdErl. muß die Nr. 2.4 nach der Zeile

„□ Beschreibung der Herkunft und des Verbleibs der Reststoffe ⑩

–fach“

richtig wie folgt heißen:

„□ **Formulare 2-6** ⑤

–fach

□ Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV

–fach

□ Sonstige Unterlagen

–fach

□ Verzeichnis ⑪

–fach“

– MBI. NW. 1978 S. 80.

II.

Ministerpräsident

Türkisches Generalkonsulat, Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 10. 1. 1978 –
I B 5 – 451 – 18/77

Die Bundesregierung hat dem zum Türkischen Generalkonsul in Düsseldorf ernannten Herrn Sacit Somel am 2. Januar 1978 das Exequatur erteilt.

Der Konsularbezirk des Generalkonsulats umfaßt den Regierungsbezirk Düsseldorf mit Ausnahme der Städte Essen und Mülheim.

– MBl. NW. 1978 S. 81.

Innenminister

**Fortbildungstagungen
des Instituts für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung (ILS)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Innenministers v. 10. 1. 1978 –
V C 3 – 72.19.07

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) des Landes Nordrhein-Westfalen führt in meinem Auftrag die folgenden Fortbildungstagungen durch:

Tagung 1

Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung –

Erfahrungen mit dem Verfahren PLANUNGSZELLE dargestellt am Beispiel Hagen-Haspe

- 21. 2. 78, Beginn 9.30 Uhr, Ende gegen 13.30 Uhr, Dortmund, Westfälisch-Märkisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung, Königswall 44–46, Audimax

Die Tagung richtet sich an Stellen und Personen, die mit der Stadtplanung, insbesondere Bauleitplanung befaßt sind. Es wird das „Modell Planungszelle“, ein neues Verfahren zur Bürgerbeteiligung vorgestellt. Weiterhin wird über Testläufe der Planungszelle berichtet, die in Verbindung mit dem Sanierungsvorhaben Hagen-Haspe durchgeführt wurden. Das Modell wurde im Rahmen einer städtebaulichen Forschungsarbeit erprobt.

Tagung 2

Städtebauliche Entwicklung im ländlichen Raum –

Berichte aus Forschung und Praxis

- 1. 3. 78, Beginn 9.30 Uhr, Ende gegen 13.30 Uhr, Ratingen, Stadthalle

Die mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NW abgestimmte Tagung wird gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Bauwesen und Technik in der Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V. durchgeführt. Sie richtet sich an Stellen und Personen, die im ländlichen Raum planen, bauen und gestalten. Verbunden mit der Darstellung verschiedener Aspekte der Städtebaupolitik und Agrarstrukturverbesserung wird über die Ergebnisse städtebaulicher Forschungsarbeiten informiert werden. Es sind dies die Projekte: „Funktionswandel in ländlichen Siedlungsräumen“, „Städtebauliche Erfolgskontrolle im ländlichen Raum“ und „Kernbebauung ländlicher Gemeinden“.

Tagung 3

Raum für Fußgänger in der Stadt –

Denkanstöße für die Stadtplanung

- 13. 4. 78, Beginn 9.30 Uhr, Ende gegen 13.30 Uhr, Essen, Volkshochschule, Hollestraße 75, Filmsaal

Die Tagung wendet sich an Stellen und Personen, die mit Städtebau, Verkehrs- und Bauleitplanung befaßt sind. Im Mittelpunkt wird das städtebauliche Forschungsprojekt „Raum für Fußgänger“ stehen. Es werden – bezogen auf Fußgänger – Problemfelder wie städtische Straße und Wohnumfeld, Wohn-Spiel- und Grünbereiche sowie Stadtzentren dargestellt.

Tagungsleitung: ILS Dortmund

Anmeldungen sind schriftlich unter Angabe aller Teilnehmer an das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), 4600 Dortmund 1, Königswall 38–40, Postfach 12 11 (Tel. 02 31/14 23 51) zu richten. Die Anmeldung gilt als verbindlich; sie wird nach der Reihenfolge des Posteinganges in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Es ergeht keine Anmeldebestätigung.

Die Teilnahme an den Fortbildungstagungen des ILS wird von mir empfohlen.

– MBl. NW. 1978 S. 81.

**Fortbildungswochen
des Landes Nordrhein-Westfalen 1978
in Bad Meinberg**

Bek. d. Innenministers v. 13. 1. 1978 –
II B 4 – 6.61.01 – 7/78

Die Fortbildungswochen für den höheren und gehobenen Dienst finden im Oktober und November 1978 statt. Diese Veranstaltungen werden im August 1978 gesondert bekanntgemacht.

Im März werden die Fortbildungswochen für den mittleren und einfachen Dienst unter dem Thema:

„Der Mensch in der modernen Arbeitswelt“

durchgeführt.

Die Fortbildungswochen werden durch Exkursionen ergänzt.

Die Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen werden für die Dauer der Tagung unentgeltlich untergebracht und verpflegt, beginnend mit dem Abendessen am Anreisetag und endend mit dem Mittagessen am Abreisetag. Sie werden reisekostenrechtlich nach den für abgeordnete Beamte geltenden Vorschriften abgefunden. § 3 Abs. 1 letzter Satz TEVO i. V. mit § 12 LRKG findet Anwendung. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird allen Verwaltungen, die Angehörige ihres Geschäftsbereichs zu den Veranstaltungen als Gäste entsenden, nahegelegt, ebenso zu verfahren.

Der Pauschalbetrag für Unterbringung und Verpflegung beträgt je Teilnehmer 180,- DM. Außerdem wird eine Teilnehmergebühr von voraussichtlich 30,- DM erhoben = insgesamt 210,- DM. Einzelheiten über die Entrichtung des Pauschalbetrages sowie der Teilnehmergebühr werden mit der Zulassung der Teilnehmer bekanntgegeben.

Die Teilnehmer sind – **getrennt nach den Veranstaltungsorten – mit jeweils gesondertem Schreiben und in doppelter Ausfertigung** – durch die Behörden bis zu den unten angegebenen Terminen dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu melden; über die Zulassung erhalten sie Mitteilung. Die mit der Zulassung übersandten Karten sind auszufüllen und an die Kurverwaltung in Bad Meinberg zu senden. Die Kurverwaltung wird anschließend die Unterbringung bestätigen.

Im Bereich der Landesverwaltung wird die Zeit der Teilnahme nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet.

1. Fortbildungswoche – mittlerer Dienst –

An der Fortbildungswoche können Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Die Fortbildungswoche wird am Montag, dem 6. März 1978, um 15.00 Uhr im „Lippischen Hof“ in Bad Meinberg eröffnet. Als Anreisetag ist der 6. 3. 1978, als Abreisetag der 10. 3. 1978 vorgesehen.

T.

Die Anmeldungen (in **doppelter Ausfertigung**) müssen auf dem Dienstwege bis zum 20. 2. 1978 beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen sein.

2. Fortbildungswoche – einfacher Dienst –

An der Fortbildungswoche können Beamte des einfachen Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Die Fortbildungswoche wird am Montag, dem 13. März 1978, um 15.00 Uhr im „Lippischen Hof“ in Bad Meinberg eröffnet. Als Anreisetag ist der 13. 3. 1978, als Abreisetag der 17. 3. 1978 vorgesehen.

T.

Die Anmeldungen (in **doppelter Ausfertigung**) müssen auf dem Dienstwege bis zum 25. 2. 1978 beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen sein.

– MBl. NW. 1978 S. 81.

Justizminister**Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels des Amtsgerichts Wuppertal**

Bek. d. Justizministers v. 5. 1. 1978 –
5413 E – I B. 138

Bei dem Amtsgericht Wuppertal ist der nachstehend näher bezeichnete Dienststempel mit dem Landeswappen von Nordrhein-Westfalen in Verlust geraten.

Der Stempel wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Stempels führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung bitte ich unmittelbar dem Direktor des Amtsgerichts Wuppertal mitzuteilen.

Beschreibung des Dienststempels

Gummistempel

Durchmesser: 35 mm

Umschrift: Amtsgericht Wuppertal

Kenn-Nummer: 138

– MBl. NW. 1978 S. 82.

Landschaftsverband Rheinland**Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Betrifft: 8. Tagung der 6. Landschaftsversammlung Rheinland

Die 6. Landschaftsversammlung Rheinland ist zu ihrer 8. Tagung auf

Montag, den 30. Januar 1978, 9.30 Uhr,

nach

Köln, Rathaus, großer Sitzungssaal im 1. Stock,
einberufen worden.

Tagesordnung

1. Fragen und Anfragen an die Verwaltung
2. Abnahme der Jahresrechnung 1976 und Entlastung
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1978 mit Haushaltsplan und Anlagen
 - 3.1 Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 1978
 - 3.2 Wirtschaftspläne für das Jahr 1978
 - 3.3 Investitionsprogramm für die Jahre 1977–1981
4. Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 14. Februar 1977
5. Betriebssatzungen für die Rheinischen Landeskliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düsseldorf, Düren, Essen, Köln, Langenfeld, Marienheide, Pulheim-Brauweiler, Viersen, Orthopädie Viersen, Wuppertal, Mönchengladbach
6. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Krankenhausausschüsse
7. Neunte Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände

Köln, den 12. Januar 1978

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
Dr. Czischke

– MBl. NW. 1978 S. 82

Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888 293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 29,50 DM, Ausgabe B 31,– DM.
Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer.